

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2019
Vermögenshaushalt Einzelansatz je HHST über 25.000 Euro**

Einreicher: Bauamt

Beratungsfolge	4. Tagung Hauptausschuss	am 16.09.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	4. Stadtratssitzung	am 26.09.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2019 im Vermögenshaushalt,

in Höhe von: **45.000,00 Euro**
(in Worten: fünfundvierzigtausend Euro)

für das Vorhaben: Anschaffung Probenehmerschrank für die Kläranlage SLN,
Anschaffung Rechen am Zulauf der Kläranlage SLN

HHSt. 70100.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des
Anlagevermögens.
alter Planansatz: 24.000 Euro
neuer Planansatz: 69.000 Euro
Erhöhung: 45.000 Euro

Die Mehrausgabe kann aus der HHSt. 70100.93520 (Generalentwässerungsplan GEP) gedeckt werden.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Überprüfung der Kläranlage Schmölln wurden im August 2019 mehrere dringende Ausgaben festgestellt, welche einen reibungslosen technischen bzw. ordnungsgerechten Ablauf gewährleisten.

Ein Probenehmer-Schrank im Auslauf der zentralen Kläranlage Schmölln fehlt. Die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) legt fest, dass zur Durchführung der Eigenkontrolle Proben vom Zulauf und Ablauf zu nehmen und Rückstellproben zu bilden sind. Eine Nichtbeachtung gilt als Verstoß gegen die EKVO und wird als Ordnungswidrigkeit eingestuft.

Des Weiteren wird ein neuer Rechen im Zulauf der Kläranlage Schmölln benötigt. Rechen bilden eine wichtige Reinigungsstufe in Kläranlagen. Das Abwasser durchfließt dabei ein Sieb mit dem grobe Inhaltsstoffe (Haare, Papier und Kunststoffe, etc.) zurück gehalten werden. Ohne Rechen können bei Pumpen und Rührern Schäden entstehen, die den bereits überlasteten Reinigungsprozess der Kläranlage stark stören und somit den gesamten Reinigungsprozess gefährden können.

Im Auftrag

Reiner Erler
Amtsleiter Bauamt

Anlage: